



2015/2154(DEC)

29.1.2016

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Haushaltskontrollausschuss

betreffend die Entlastung für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2014 (2015/2154(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Barbara Matera

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern im Sinne von Artikel 8 AEUV einer der Werte ist, auf die sich die Europäische Union gründet und die von ihr gefördert werden; in der Erwägung, dass der Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter in alle Politikbereiche einbezogen und daher auch im Haushaltsverfahren berücksichtigt werden muss;
 - B. in der Erwägung, dass das Haushaltsverfahren der Union durch die fortlaufende Einbindung der Kommission, des Rates und des Parlaments die Gelegenheit bietet, Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Union zu planen und zu bewerten;
 - C. in der Erwägung, dass die geschlechtsspezifische Budgetierung auf einer eindeutigen Methodik fußen sollte, bei der geschlechtsspezifische Fragen im Rahmen des Gesamthaushaltsplans der Union bestimmt werden und gegebenenfalls bewertet wird, ob mit bestimmten politischen Maßnahmen bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern verstärkt oder verringert werden;
 - D. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Kommission wiederholt aufgefordert hat, in allen Politikbereichen eine durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, die geschlechtsspezifische Budgetierung sowie eine angemessene Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu fördern, und den Rechnungshof mehrmals aufgefordert hat, die Bewertung der Ausführung des Haushaltsplans der EU mit einer geschlechtsspezifischen Perspektive anzugehen;
 - E. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Jahresbericht über die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014 bestätigt, dass die EU-Ausgaben ein bedeutendes Instrument zur Erreichung der politischen Ziele sind, und betont, dass die übergeordneten politischen Ziele in zweckmäßige operative Ziele mit gemeinsamen Ergebnisindikatoren übertragen werden müssen;
1. hebt hervor, dass in allen Politikbereichen die Gleichstellung von Frauen und Männern gefördert werden sollte; bekräftigt daher seine Forderung, die geschlechtsspezifische Budgetierung in sämtlichen Phasen des Haushaltsverfahrens, auch bei der Ausführung des Haushaltsplans und deren Bewertung, umzusetzen;
 2. weist die Kommission erneut darauf hin, dass eine Reihe von Haushaltslinien bei ihrer Ausführung negative Auswirkungen auf Frauen hat und daher geschlechtsspezifische Ungleichheiten indirekt fördern könnte; fordert die Kommission daher auf, sowohl neue als auch bestehende Haushaltslinien einer geschlechtsspezifischen Analyse zu unterziehen und gegebenenfalls notwendige politische Veränderungen durchzuführen, um indirekt verursachte Geschlechtergefälle zu vermeiden;
 3. erinnert die Kommission an ihre neue Verpflichtung, sich um eine ergebnisorientierte

Haushaltsplanung zu bemühen, und bekräftigt seine Forderung, in den Katalog der gemeinsamen Ergebnisindikatoren für die Ausführung des Haushaltsplans der Union auch geschlechtsspezifische Indikatoren aufzunehmen, mit denen für eine bessere Bewertung der Ausführung des Haushaltsplans aus der Geschlechterperspektive gesorgt würde;

4. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass ihre künftigen Berichte über die Evaluierung der Finanzen der Union auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse die Geschlechterperspektive umfassen; fordert die Kommission auf, die Probleme zufriedenstellend zu lösen, die in Bezug auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und in Bezug auf geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen aufgetreten sind;
5. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen der europäischen Finanzierungsmaßnahmen auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu bewerten;
6. fordert die Europäische Union auf, den für die Entwicklung hochwertiger und erschwinglicher Einrichtungen für die Betreuung von Kindern, älteren Menschen und anderen pflegebedürftigen Personen (die nach wie vor in den meisten Fällen von Frauen betreut werden) vorgesehenen Anteil des Europäischen Sozialfonds zu erhöhen und dabei auch den Daten des Gleichstellungsindex, der vor Kurzem vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) entwickelt wurde, Rechnung zu tragen;
7. begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Verwaltungsausgaben durch die Einbindung mehrerer Programme unter einer Rubrik zu kürzen; ist jedoch besorgt darüber, dass die Ziele des Programms DAPHNE unter dem Dach des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ nicht verwirklicht werden können; stellt fest, dass 2014 im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichheit und Unionsbürgerschaft“ nur wenige Finanzhilfvereinbarungen unterzeichnet wurden; hält die Kommission dazu an, sicherzustellen, dass alle für das Programm veranschlagten Haushaltsmittel auf transparente Weise verwendet werden;
8. fordert den Europäischen Rechnungshof auf, im Rahmen seines Jahresberichts und seiner Sonderberichte – als Teil der Wirtschaftlichkeitsprüfung – neben dem klassischen Dreiklang (Wirtschaft, Effizienz, Wirksamkeit) auch ein verstärktes Augenmerk auf Geschlechtergleichstellung, Gerechtigkeit und Umwelt zu legen;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Fortbildungsmaßnahmen für Beamte durchzuführen, die Beschlüsse über öffentliche Ausgaben fassen, um sicherzustellen, dass sie die Auswirkungen, die ihre Entscheidungen auf die Gleichstellung der Geschlechter haben können, voll und ganz verstehen;
10. ersucht alle Organe der EU, der Frage nachzugehen, ob die Arbeitsplätze in den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union tatsächlich gleichmäßig aufgeteilt sind, und im Rahmen des Entlastungsverfahrens nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zur Anzahl und zu den Besoldungsgruppen der Bediensteten bereitzustellen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	28.1.2016
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 22 -: 6 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Daniela Aiuto, Maria Arena, Catherine Bearder, Malin Björk, Anna Maria Corazza Bildt, Iratxe García Pérez, Mary Honeyball, Vicky Maeijer, Angelika Mlinar, Angelika Niebler, Maria Noichl, Marijana Petir, Terry Reintke, Jordi Sebastià, Ernest Urtasun, Beatrix von Storch, Jadwiga Wiśniewska, Jana Žitňanská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Izaskun Bilbao Barandica, Stefan Eck, Eleonora Forenza, Ildikó Gáll-Pelcz, Constance Le Grip, Clare Moody, Julie Ward
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Pedro Silva Pereira, Claudiu Ciprian Tănăsescu, Kristina Winberg